



St. Josef
Traunstein



**Miteinander mit
Kindern und Jugendlichen**

Konzeption „Piratenbande“

Sozialpädagogische Wohngruppe für Kinder, Jugendliche
und junge Volljährige im Alter von 6 bis 21 Jahren

Stand: 02.12.2021



Eine Einrichtung der Kinder- und
Jugendhilfestiftung SLW Altötting

Inhaltsverzeichnis

1. Träger	3
2. Einrichtung St. Josef – Traunstein	4
3. Sozialpädagogische Wohngruppe „Piratenbande“	5
3.1 Definition	5
3.2 Rechtsgrundlage und Finanzierung	6
3.3 Personal	6
3.4 Raumangebot	7
4. Aufnahme und Betreuung	8
4.1 Zielgruppe und Voraussetzungen für eine Aufnahme	8
4.2 Integration/Inklusion	9
4.3 Zielsetzungen	10
4.4 Pädagogischer Alltag	10
4.5 Elternbeteiligung	13
4.6 Betreuungsdauer	14
4.7 Übergänge	14
4.8 Nachbetreuung	14
5. Schutzauftrag	15
6. Partizipation	16
7. Beschwerdemanagement	17
8. Sexualpädagogik	18
9. Medienpädagogik	19
10. Religionssensible Erziehung	20
11. Besonderheiten	21
12. Schlussbemerkung	21

1. Träger

St. Josef - Traunstein, gegründet 1894 als „Asyl für arme Kinder“ war über 100 Jahre in Trägerschaft der „Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf“. Die Mallersdorfer Schwestern übergaben im Jahr 2004 die Trägerschaft an die Stiftung Seraphisches Liebeswerk (SLW) in Altötting, dem Kinder- und Jugendhilfswerk der Kapuziner in Bayern.

Die katholische Stiftung Seraphisches Liebeswerk Altötting (gegründet 1889) vertritt als Träger insgesamt acht Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Innerhalb dieses Trägerverbundes findet die Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems statt. Dazu zählen u.a. übergreifende Fortbildungen und Fachberatung, Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit, Controlling u.v.m. (weiterführende Informationen siehe auch unter: www.slw.de)

Leitbild des Trägers:

Die Leitbild-Grundsätze der Stiftung Seraphisches Liebeswerk (SLW) lauten:

- Das Seraphische Liebeswerk Altötting ist ein karitatives Werk mit den Schwerpunkten Erziehung, Bildung und Schutz
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche
- Wir bieten Lebensräume, in denen Menschen Annahme, Gemeinschaft und qualifizierte Hilfe erfahren
- Das fachliche Handeln ist ein Ausdruck unserer Christlichkeit
- Wir verstehen uns als christliche Dienstgemeinschaft
- Wir machen unsere Arbeit in der Öffentlichkeit bekannt und werben um breite Unterstützung
- Das SLW-Leitbild verpflichtet uns zur regelmäßigen Überprüfung der Qualität unserer Arbeit

2. Einrichtung St. Josef –Traunstein

St. Josef - Traunstein ist eine Einrichtung mit einer Vielzahl von Betreuungsangeboten:

- Kinderkrippe in Traunstein (5 Gruppen mit 65 Plätzen inkl. Betriebskrippenplätzen für die Kliniken Südostbayern AG und mit Angebot von Integrationsplätzen)
- Kinderkrippe St. Josef in Siegsdorf (2 Gruppen mit 26 Plätzen)
- Kinderkrippe Josefine in Eisenärzt-Hörgering (1 Gruppe mit 13 Plätzen)
- Kindergarten St. Josef in Traunstein (3 Gruppen mit 74 Plätzen und dem Angebot von Integrationsplätzen)
- Heilpädagogische Tagesstätte für Vorschulkinder (1 Gruppe mit 9 Plätzen)
- Sozialpädagogische Wohngruppe (1 Wohngruppe mit 12 Plätzen)
- Teilbetreutes Wohnen für junge Frauen ab 16 Jahren (1 Gruppe mit 4 Plätzen)
- Schülerwohnbereich für volljährige Schüler*innen und Auszubildende (ohne pädagogische Betreuung)

Eine aktuelle „Gesamtübersicht“ (Organigramm) unserer Einrichtung erhalten Sie auf Nachfrage in unserer Verwaltung.

Wir leisten mit unseren unterschiedlichen Angeboten einen wichtigen Beitrag für das Wohl der Kinder und deren Familien im Stadtgebiet von Traunstein sowie im Landkreis Traunstein. Wir unterstützen im Tagesstättenbereich u.a. die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit und schaffen im stationären Bereich Lebensräume zur weiteren Entwicklung sowie z.T. Entlastung in der Erziehungsverantwortung.

Gegründet als „Kinderasyl“ hat sich St. Josef im Verlauf seines langen Bestehens in den Bereichen Kindertagesbetreuung und stationäre Betreuung in Traunstein und Umgebung etabliert und weiterentwickelt.

Das grundlegende Selbstverständnis des Hauses wurde von den Mitarbeiter*innen in einem gemeinsamen Leitbildprozess erarbeitet und in den folgenden sechs Leitsätzen zusammengefasst:

1. Kinder, Jugendliche und Eltern stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.
2. Wir nehmen den Menschen in seiner Einmaligkeit als Geschöpf Gottes an.
3. Wir verstehen uns als Weggemeinschaft im christlichen Glauben.
4. Erziehung zum selbst verantwortlichen Leben verstehen wir als unseren grundlegenden Auftrag.
5. Mitbestimmung aller Mitarbeiter*innen sehen wir als Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung von St. Josef an.
6. St. Josef ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Einrichtungen in Traunstein.

3. Sozialpädagogische Wohngruppe „Piratenbande“

3.1 Definition:

Unter der Bezeichnung Sozialpädagogische Wohngruppe „Piratenbande“ verstehen wir eine geschlechtsgemischte Gruppengemeinschaft von bis zu zwölf Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter von 6 bis 21 Jahren, denen wir ein sicheres, beständiges und strukturiertes zu Hause auf Zeit bieten wollen. Wir sehen unser Betreuungsangebot grundsätzlich als familienunterstützend und familienergänzend, in den letzten Jahren aber immer häufiger als familienersetzend. Die Möglichkeit Kinder bereits im Grundschulalter aufnehmen zu können ist uns wichtig. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die häufig sehr lange Unterbringungsdauer in unserer Einrichtung und die damit einhergehende geringe Bewohner*innen-Fluktuation das Schaffen familienähnlicher Bedingungen begünstigt. Eine solch feste und dauerhafte Gruppenkonstellation gibt den Bewohner*innen

Sicherheit und lässt stabile soziale Bindungen untereinander und zu den Betreuer*innen zu. Beziehungsabbrüche, zu denen es in der stationären Jugendhilfe üblicherweise bei Gruppen- oder Einrichtungswechseln kommt, werden dadurch vermieden. Eine langfristige Betreuung bietet Stabilität und emotionale Sicherheit, was eine wesentliche Voraussetzung für einen gelingenden Übergang ins Erwachsenenalter und die Selbständigkeit darstellt. Zudem profitieren in einem sozialen Gefüge mit großer Altersspanne die jüngeren Bewohner*innen von den älteren und umgekehrt. Themen wie Modellernen, Vorbildfunktion und Übernahme von Verantwortung für andere spielen hierbei eine Rolle. Darüber hinaus bildet eine alters- und geschlechtsgemischte Wohngruppe die Lebenswirklichkeit ab.

3.2 Rechtsgrundlage und Finanzierung

Rechtsgrundlage einer Aufnahme in unsere Heimgruppe ist §27 SGB VIII in Verbindung mit §34 SGB VIII und ggf. §41 SGB VIII.

Die Finanzierung erfolgt über einen mit der regionalen Entgeltkommission Südbayern verhandelten Pflegesatz (Entgelt). Die Abrechnung erfolgt monatlich in Absprache mit den zuständigen Kostenstellen der Kostenträger (Amt für Kinder, Jugend und Familie)

3.3 Personal

Die Versorgung und Betreuung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen innerhalb der Wohngruppe erfolgt durch pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte im Schichtdienst. Zusätzlich können, sofern es die aktuelle Gruppensituation zulässt, Blockpraktikant*innen der Fachakademien für Sozialpädagogik und Praktikant*innen pädagogischer oder psychologischer Studiengänge oder auch Erzieher*innen im Anerkennungsjahr beschäftigt werden.

Ergänzt und unterstützt wird das pädagogische Team durch den psychologischen Fachdienst, der in erster Linie in beratender Funktion an den wöchentlichen Teambesprechungen und an den Hilfeplangesprächen teilnimmt.

Eine Haushaltshilfe ist fest in den Gruppenalltag eingebunden.

Hausleitung, Verwaltung, Haustechnik und Küche unterstützen den Gruppenalltag und entlasten somit das pädagogische Personal.

Die Mitarbeiter*innen sind aufgefordert, sich regelmäßig durch interne und externe Angebote fortzubilden. Im Rahmen des hausinternen Qualitätsmanagementprozesses finden regelmäßig Mitarbeiter*innen-Gespräche zur Reflexion der Arbeitsprozesse statt.

3.4 Raumangebot

Die Sozialpädagogische Wohngruppe im II. Stock des Hauptgebäudes unserer Einrichtung verfügt über ca. 350 qm Wohn- und Nutzfläche. Darin enthalten sind eine Gruppenküche, ein großer Gruppenraum, ein Wohn-/Fernsehraum, Einzel- und Zweibettzimmer, das Bereitschaftszimmer des pädagogischen Personals, ein Hauswirtschaftsraum, ein großer Garderobenraum, Abstellräume und getrenntgeschlechtliche sanitäre Anlagen. Außerhalb der Wohngruppe, aber unmittelbar an diese angrenzend, steht noch ein sogenanntes Jugendzimmer (ausgestattet mit Couch, Kickerkasten, Dart-Scheibe und Spielkonsolen) und ein möbliertes Zimmer mit Dusche und WC, das für volljährige Gruppenbewohner*innen im Zuge der Verselbständigung belegt werden kann, zur Verfügung.

Die Belegung der Doppelzimmer ist getrenntgeschlechtlich. Die Wünsche der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen werden bei der Zimmeraufteilung weitestgehend berücksichtigt. Sie haben nach Absprache die Möglichkeit eigene Möbel und Ausstattungsgestände von zu Hause mitzubringen. Die Ausstattung der Wohngruppe ist zeit-

und zweckgemäß und wird fortlaufend gepflegt, instandgehalten und wenn nötig sinnvoll ergänzt und erneuert.

Gruppenübergreifend und nach Absprache mit den anderen Fachbereichen der Einrichtung stehen innerhalb des Hauses zur Verfügung: Turn- und Gymnastikraum, Mehrzweckraum, Hauskapelle und Seminarraum sowie ein weitläufiges Frei-, Spiel- und Sportgelände.

Das Einrichtungsgelände mit allen Gebäuden befindet sich in zentraler Lage der Stadt Traunstein. Alle örtlichen Schulen sowie Ämter und Behörden sind fußläufig erreichbar.

Es werden insgesamt räumliche Bedingungen gewährleistet, die in Größe, Anzahl, Anordnung und Ausstattung an den Bedürfnissen der Bewohner*innen und den Möglichkeiten der Einrichtung orientiert sind.

4.0 Aufnahme und Betreuung

4.1 Zielgruppe und Voraussetzungen für eine Aufnahme

Aufgenommen werden in der Regel Kinder, Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren:

- die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie bzw. bei ihren Sorgeberechtigten leben können und/oder
- die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten und ungünstigen Entwicklungsverläufen fachliche Unterstützung im Alltag brauchen und für die ambulante, oder teilstationäre Hilfsangebote nicht mehr ausreichen

Bei Anfragen von Kindern unter sechs Jahren (z.B. Geschwisterkinder) wird nach Indikation, unter Berücksichtigung der Gruppensituation und in Absprache mit der Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern individuell über eine Aufnahme entschieden.

Nicht aufgenommen werden können:

- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit schwerer körperlicher und/oder schwerer geistiger Beeinträchtigung
- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit schweren psychischen Problemen und/oder Störungen
- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bei denen eine massive Suchtproblematik bereits bekannt ist
- gewalttätige Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- suizidgefährdete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige die in Obhut genommen werden müssen

Sofern in der Wohngruppe ein Platz frei ist, ist eine Aufnahme grundsätzlich jederzeit möglich. Nach der Platzanfrage des Amtes für Kinder, Jugend und Familie kommt es in der Regel zu einem Erstkontakt mit dem jungen Menschen, dessen Sorgeberechtigten, der zuständigen Fachkraft des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und der Gruppenleitung der sozialpädagogischen Wohngruppe. Nach diesem Gespräch wird von allen Seiten abgewogen, ob eine Aufnahme sinnvoll und zielführend sein kann. Die Entscheidung über eine Aufnahme trifft die Hausleitung, in der Regel jedoch in Delegation die Gruppenleitung gemeinsam mit dem pädagogischen Team.

4.2 Integration/Inklusion

Im Sinne von Integration und Inklusion wird bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Behinderung bzw. bei von Behinderung Bedrohten individuell und in Absprache mit der Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern über eine Aufnahme entschieden, wenn trotz der Art und des Grades der Einschränkung bzw. Behinderung eine sozialpädagogische Wohnform ausreichend und pädagogisch sinnvoll erscheint.

4.3 Zielsetzungen

Kernziele der sozialpädagogischen Wohngruppe sind:

- den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch familienergänzende bzw. familienersetzende Strukturen und verlässliche Bindungsangebote einen Rahmen zu bieten, aus dem emotionale Stabilität erwachsen kann.
- den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit pädagogischen Mitteln individuelle Hilfestellung und Förderung zu bieten, um in ihrem sozialen Umfeld bestehen zu können
- individuelle Unterstützung und Begleitung bei der schulischen und beruflichen Ausbildung
- den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen eine Rückkehr in die eigene Familie zu ermöglichen oder sie auf dem Weg zur Selbständigkeit zu begleiten

Alle weiteren jeweiligen Teilziele leiten sich von dem im Einzelfall bestehenden Hilfebedarf des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen und seinem familiären/sozialen Umfeld ab. Diese Ziele werden individuell gemeinsam mit den Bewohnern*innen und den jeweiligen Fachkräften der zuständigen Ämter für Kinder, Jugend und Familie im Hilfeplanverfahren erarbeitet, festgelegt und deren Umsetzung überprüft.

4.4 Pädagogischer Alltag

In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ist es uns besonders wichtig flexibel, schnell und unbürokratisch auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner*innen eingehen zu können. Dies gelingt in erster Linie durch fachlich qualifizierte, engagierte, motivierte und aufeinander eingespielte Mitarbeiter*innen, die den Bewohner*innen nah sind und sich immer wieder mit ihren Lebens- und Gefühlswelten und den daraus resultierenden Bedürfnissen auseinandersetzen. Eine flache Einrichtungshierarchie und eine gute, bewährte Organisation begünstigen dies.

Wir möchten den von uns betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ein familienähnliches Wohnen und Aufwachsen in einem geschützten Rahmen ermöglichen und sie beständig einfühlsam in ihrer Entwicklung bis zum Erwachsensein begleiten. Grundlage unserer Arbeit ist es daher, den Bewohner*innen dauerhafte, zuverlässige, stabile und belastbare Beziehungen anzubieten. Das Schaffen von Vertrauen steht hierbei im Vordergrund. Die Bewohner*innen sollen sich angenommen, wertgeschätzt und verstanden fühlen.

Das bewusste Vorleben von Werten und der respektvolle, wohlwollende und faire Umgang mit ihnen ist uns ebenso wichtig wie transparente, verlässliche Regeln und ein strukturierter Tagesablauf. Innerhalb dieses strukturierten Rahmens ist es zudem notwendig, auf die individuellen Bedürfnisse jedes Einzelnen einzugehen.

Ein Bezugsbetreuersystem ist die Grundlage unseres beziehungsorientierten pädagogischen Handelns. Die Bewohner*innen haben somit eine/n konkrete/n Ansprechpartner*in für all ihre Belange. In der Dienstplanung werden Zeiten für individuelle Bezugsbetreuung berücksichtigt.

Um den Bewohner*innen den möglichen Wert einer Gemeinschaft aufzuzeigen, sind uns beispielsweise gemeinsame Mahlzeiten, Ausflüge und Urlaube wichtig. Es geht uns darum bei aller Individualität ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner*innen untereinander als Gesamtgruppe sowie aber auch in Teilgruppen (Altersgruppen), zu entwickeln und zu stärken.

Die altersangemessene Begleitung der Bewohner*innen bei der Bewältigung der Anforderungen der schulischen und beruflichen Ausbildung ist täglicher Bestandteil unserer Arbeit. Wir stehen in engem Kontakt zu Schulen und Ausbildungsbetrieben.

Grundsätzlich ist es uns ein Anliegen den Bewohner*innen ein breites Spektrum an alters- und entwicklungsadäquaten Freizeitmöglichkeiten aufzuzeigen und anzubieten bzw. Zugang zu diesen zu ermöglichen. Freizeit- und erlebnispädagogische Unternehmungen wie z.B.

Bergwanderungen, Fahrradtouren, Freizeitparkbesuche, Badeausflüge werden regelmäßig angeboten.

Bei den jährlich stattfindenden Ferienfreizeiten achten wir auf eine den Bedarf der jeweiligen Gruppenkonstellation orientierten Umsetzung. Dies betrifft den Umfang, das Ziel, den Personenumfang und den Inhalt der jeweiligen Maßnahme.

Durch Anbindung z.B. an die örtlichen Sportvereine, die städtische Musikschule, den Traunsteiner Jugendtreff und ähnliches versuchen wir soziale Außen-Kontakte der Bewohner*innen zu unterstützen und zu fördern. Ziel ist es, sie in ein für sie angemessenes gesellschaftliches Umfeld zu integrieren, was für uns auch bedeutet, dass Freunde*innen unserer Bewohner*innen in der Wohngruppe willkommen sind.

Die Vermittlung von altersangemessenen lebenspraktischen Kompetenzen wie z.B. der Umgang mit Geld, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Verantwortung für persönliche Termine, Einkauf und Kochen, Reinigung und Wäschepflege ist uns wichtig. So gibt es z.B. unsere sogenannten „Supersamstage“ an denen die Bewohner*innen mehrmals im Jahr für die gesamte Verpflegung der Gruppe und das Reinigen der Küche und der Sanitäreinrichtungen zuständig sind. Es werden fortlaufend Informationsgespräche zu Themen wie Lebenshaltungskosten, Versicherungen, erste eigene Wohnung und ähnlichem angeboten.

Die Mittagsverpflegung wochentags erfolgt während den Schulzeiten durch die Hausküche. Alle anderen Mahlzeiten und die Verpflegung in den Ferienzeiten sowie an den Wochenenden erfolgt in Eigenregie. Hierbei wird Wert darauf gelegt den Bewohner*innen aufzuzeigen, was eine ausgewogene und gesunde Ernährung ausmacht.

Die grundlegende gesundheitliche Versorgung der Bewohner*innen ist durch die örtlichen Ärzte und Therapeuten gewährleistet. Mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum in Traunstein haben wir seit vielen Jahren einen engen Kooperationspartner mit einer Vielzahl von diagnostischen und therapeutischen Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Ein nachhaltiger und umweltbewusster Umgang mit den Ressourcen wird im Gruppenalltag zunehmend umgesetzt und die Bewohner*innen dafür sensibilisiert.

Zur Koordination der pädagogischen Arbeit findet in der Regel einmal wöchentlich eine Teambesprechung der pädagogischen Mitarbeiter*innen mit dem psychologischen Fachdienst statt. Darüber hinaus können kollegiale Beratung sowie interne und externe Fachberatung in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit zur externen Team- und Fallsupervision besteht.

(siehe auch Anhang „Gruppenregeln“)

4.5 Elternbeteiligung

Grundsätzlich ist es uns wichtig im engen und guten Kontakt zur Herkunftsfamilie unserer Bewohner*innen zu stehen. Wir sehen dies, trotz meist belastender Vorgeschichten, als einen wesentlichen Punkt für eine positive Gesamtentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen während ihrer Unterbringung.

Kontakt zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten sollte es zumindest bei den Vorgesprächen, dem Aufnahmegespräch und bei den in der Regel halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen geben. Darüber hinaus sind unsererseits jederzeit Gespräche, persönlich oder auch telefonisch, regelmäßig oder unregelmäßig, auch gemeinsam mit unserem psychologischen Fachdienst möglich.

Die Bewohner*innen werden dabei unterstützt und ggf. ermutigt, im Kontakt zu ihren Bezugspersonen außerhalb der Einrichtung zu bleiben bzw. diesen aufzunehmen. Begleitete Umgänge können bei Bedarf angeboten werden.

Ab Erreichen der Volljährigkeit entscheiden die Bewohner*innen darüber, in welcher Form und in welchem Umfang Kontakt zu den vormals Sorgeberechtigten besteht und in welchem Umfang Informationen ausgetauscht werden.

4.6 Betreuungsdauer

Die Dauer einer Maßnahme richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten und ist auf die Rückführung in die Familie oder auf die Verselbständigung ausgerichtet. In der Regel gehen wir von einem Betreuungszeitraum von mindestens einem Jahr aus.

4.7 Übergänge

Übergänge sind für uns z. B. Aufnahme in und Ablösung von unserer Gruppe, aber auch Übergänge innerhalb der Betreuungszeit wie Schulwechsel, Einstieg in das Berufsleben, Veränderung des Gruppengefüges und auch die Vor- und Nachbereitung von Besuchen bei der Familie. Diese versuchen wir möglichst flexibel und individuell, sowohl pädagogisch-emotional als auch organisatorisch zu begleiten. Als unsere Kooperationspartner sehen wir hier in erster Linie die Herkunftsfamilie, Schulen und Ausbildungsbetriebe, Ämter, Behörden, Ärzte und Therapeuten an.

4.8 Nachbetreuung

Als Unterstützung bei Beendigung einer Maßnahme sowie als Übergangs- und Starthilfe in einen neuen Lebensabschnitt kann nach Beendigung einer Maßnahme eine kurzzeitige, stundenweise Nachbetreuung durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Wohngruppe angeboten und gestellt werden. Die Anzahl der zu leistenden Stunden muss dabei individuell abgesprochen werden. Die Abrechnung erfolgt über einen mit dem jeweils zuständigen Amt für Kinder, Jugend und Familie vereinbarten Fachleistungs-Stundensatz.

5. Schutzauftrag

Der Schutz der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch ist eine grundlegende Aufgabe unserer täglichen Arbeit. Innerhalb der Einrichtung gibt es daher klare Regelungen, welche Verhalten seitens der Mitarbeiter*innen aber auch der Bewohner*innen untereinander nicht toleriert werden. Dies sind unter anderem:

- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Androhung und Anwendung von Gewalt jeglicher Art
- sexualisiertes Verhalten und Missachtung der Intimsphäre
- Mobbing und Diskriminierung
- Nichteinhaltung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte

Es ist uns bewusst, dass die große Altersspanne unserer Bewohner*innen Machtmissbrauch und übergriffiges Verhalten begünstigen kann. Daher ist es uns als Gesamtteam wichtig wachsam zu sein, Hierarchien und Ungleichgewichte zu erkennen, zu thematisieren/anzusprechen und individuell sowie abgestimmt situationsbezogen damit umzugehen. Das Achten und Schützen der Privatsphären und das Berücksichtigen individueller Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner*innen ist ein zentraler Punkt unserer Arbeit. Auch hier spielen klare Regeln und Absprachen, aber auch beispielsweise eine durchdachte/überlegte Zimmerverteilung und -benutzung eine wichtige Rolle. Ein sensibler aber auch offener und transparenter Umgang mit Missbrauchsvorwürfen jedweder Art sind für uns selbstverständlich.

Besondere Beachtung gilt aber auch der Lebenswelt der Bewohner*innen außerhalb der Einrichtung. So sehen wir es als wichtig an, Einblick in die verschiedenen sozialen Netzwerke unserer Bewohner*innen zu haben um frühzeitig auf eventuelle Gefährdungen reagieren zu können.

Der wertschätzende, empathische und ehrliche Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen soll ein Umfeld schaffen, in dem Ängste, Nöte und Probleme jederzeit angesprochen und bearbeitet werden können. Sensibilisierte und qualifizierte Mitarbeiter*innen mit einer klaren pädagogischen Grundhaltung und entsprechendem Handeln sind daher für uns von größter Wichtigkeit.

In diesem Kontext haben die nachfolgenden Punkte Partizipation, Beschwerdemanagement, Sexualpädagogik und Medienpädagogik eine besondere Bedeutung.

Im QM-Handbuch der Einrichtung sind die genauen Handlungsabläufe bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdung beschrieben. Die Inhalte sind allen Mitarbeiter*innen bekannt und jederzeit zugänglich.

(siehe auch QM-Handbuch „Sozialpädagogische Gruppen“ unter Punkt 7.1.4.5.1 bis 7.1.4.5.3, sowie 7.1.4.7.1 „Meldepflichtige Vorkommnisse nach §47 SGB VIII“ und 7.1.4.7.2 „Meldepflichtige Vorkommnisse nach §34 Infektionsschutzgesetz“)

6. Partizipation

Wir nehmen die Anliegen unserer Bewohner*innen ernst. Die Miteinbeziehung in die Gestaltung des Alltags und bei der Ausformung der Gruppenregeln, je nach Alter und Entwicklungsstand, ist für uns daher selbstverständlich. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen haben jederzeit die Möglichkeit, ihnen wichtige Themen gegenüber den Mitarbeiter*innen anzusprechen. Sofern diese nicht umgehend behandelt werden können, werden sie in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen besprochen. Zudem haben die Bewohner*innen bei den wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen die Möglichkeit, ihre Anliegen, Wünsche, Sorgen usw. vorzubringen.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Wohngruppe haben ein grundsätzliches Mitspracherecht bei:

- den Regeln des Zusammenlebens unter Berücksichtigung der gegebenen Grundregeln
- der Gestaltung ihrer Freizeit, der Gruppenaktivitäten und der Ferienfreizeiten
- der Gestaltung der persönlichen Zimmer, von Gruppenräumen und Gemeinschaftsbereichen
- dem Einkauf von Lebensmitteln, Pflegeartikeln, Gruppenausstattung, Kleidung usw.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen haben unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes individuell ein Recht auf:

- Mitwirkung am Hilfeplanverfahren
- Information über und ggf. Miteinbeziehung in Eltern-, Lehrer-, Arzt-, Therapeutengespräche

Die Mitbestimmung der Bewohner*innen hat dann Grenzen, wenn die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sich dadurch selbst oder andere gefährden.

(siehe auch QM-Handbuch „Sozialpädagogische Gruppen“ unter Punkt 7.1.4.8.1)

7. Beschwerdemanagement

Bei Aufnahme in die sozialpädagogische Wohngruppe wird jedes Kind, jede/r Jugendliche und jede/r junge Volljährige über sein Beschwerderecht und mögliche Beschwerdewege informiert. Beschwerden können jederzeit an geeigneter Stelle (z.B. Bezugsbetreuer, Gruppenleitung, Hausleitung, Träger, Jugendamt, Heimaufsicht) vorgebracht werden. Die Kontaktdaten zu den jeweiligen Personen und Stellen hängen in der Wohngruppe aus.

Innerhalb der Einrichtung sowie auch trägerweit extern gibt es die Möglichkeit der persönlichen, telefonischen und schriftlichen Kontaktaufnahme zu vom Träger in den jeweiligen Einrichtungen benannten Vertrauenspersonen. Die Kontaktdaten werden den

Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei Aufnahme schriftlich in Form eines Flyers ausgehändigt.

Die Wohngruppe verfügt über einen „Kummerkasten“, in den schriftliche Beschwerden, auch anonym, jederzeit eingeworfen werden können. Er wird wöchentlich geleert und die Anliegen, je nach Inhalt, in den wöchentlichen Gruppenbesprechungen, den wöchentlichen Teambesprechungen oder persönlich mit dem Betreffenden bzw. den Betroffenen besprochen.

Auch die Sorgeberechtigten werden bei der Aufnahme über möglich einrichtungsinterne (Gruppenleitung, Hausleitung, Träger) und einrichtungsexterne (örtliches Jugendamt, Heimaufsicht) Beschwerdewege informiert.

Im Rahmen der internen Mitarbeiter-Einführungsbelehrung für neue Mitarbeiter werden diese ebenfalls über ihre Möglichkeiten Beschwerden vorzubringen informiert (Bereichsleitungen, Hausleitung, Mitarbeitervertretung, Träger)

(siehe auch QM-Handbuch „Sozialpädagogische Gruppen“ unter Punkt 7.1.4.8.3)

8. Sexualpädagogik und Prävention vor sexueller Gewalt

Unserer sexualpädagogischen Arbeit liegen zwei Ziele zugrunde. Zum einen wollen wir einen positiv-bejahenden Umgang mit dem Themenkomplex Sexualität fördern und die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten. Zum anderen wollen wir sie vor Gefahren schützen und jeglicher Art sexualisierter Gewalt entgegenwirken. Das Wahrnehmen und Setzen der eigenen und das Akzeptieren der Grenzen anderer ist ein wesentlicher Punkt.

Sexualpädagogisch zu arbeiten heißt für uns zum einen, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in einer enttabuisierten Gesprächskultur altersgemäß und entwicklungsentsprechend Wissen (z.B. Aufklärung, körperliche Entwicklung, Verhütung,

Rechtslage) zu vermitteln. Dies geschieht in der Regel im Rahmen von angekündigten Gesprächen. Es ist uns aber auch wichtig im Gruppenalltag wachsam zu sein um zeitnah auf Situationen reagieren zu können, in denen die Bewohner*innen Interesse an Sexualität zeigen, Fragen dazu aufkommen und Unsicherheiten entstehen.

Im Rahmen des Gruppenalltages, in den Gruppenbesprechungen, aber auch in Einzelgesprächen werden im Sinne von Gender-Pädagogik Themen wie Geschlechterrollen und Rollenfindung, Geschlechtervorstellungen, Identitätsentwicklung und Gleichberechtigung besprochen.

Zu den Mindeststandards für die Mitarbeiter*innen gehören:

- Beratungsmöglichkeit der Mitarbeiter*innen durch den psychologischen Fachdienst
- interne und externe Fortbildungsangebote
- Angebot einschlägiger Fachliteratur
- Kooperation mit Fachstellen, Personensorgeberechtigten usw.
- obligatorische regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §72aSGBVIII

(siehe auch QM-Handbuch „Sozialpädagogische Gruppen“ Punkt 7.1.4.3.6)

9. Medienpädagogik

Ziel ist es den Bewohner*innen einen zeitgemäßen, alters- und entwicklungsadäquaten Medienzugang zu ermöglichen und eine allgemeine Medienkompetenz technischer und inhaltlicher Art zu vermitteln.

Innerhalb der Wohngruppe steht jeder Bewohnerin und jedem Bewohner ein kabelloser Internetzugang mit Content-Schutz und ein frei zugängliches Telefon zur Verfügung. Die

Gruppe verfügt über fünf Laptops, zwei Fernsehgeräte, unterschiedliche Spielkonsolen sowie ein großes Angebot an Filmen, Büchern und Spielen.

Die grundlegenden Nutzungsmöglichkeiten der Medien und die der privaten Kommunikations- und Unterhaltungselektronikgeräte sind in den allgemeinen Gruppenregeln festgeschrieben und limitiert. Die Regelungen rund um den Medienkonsum werden im Kreis der Mitarbeiter*innen aber auch mit den Bewohner*innen regelmäßig reflektiert und ggf. korrigiert und angepasst. Individuelle Lösungen sind bei Bedarf jederzeit möglich. Ziel ist es die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alltag durch die Medienwelt zu begleiten und sie zu einem kompetenten, verantwortungsvollen und gesunden Umgang mit den Medien zu befähigen.

Aufgabe des pädagogischen Personals ist es soweit als möglich über die konsumierten Inhalte der Bewohner*innen Bescheid zu wissen und diese gemeinsam mit diesen zu besprechen bzw. zu hinterfragen und sie auf rechtliche, moralische und ethische Aspekte hinzuweisen. Das pädagogische Personal sollte sich fortlaufend mit den sich ständig weiterentwickelnden und verändernden Möglichkeiten und Angeboten der neuen Medien auseinandersetzen um überhaupt Einblick in die mediale Lebenswelt der Bewohner*innen zu haben.

Besonders wichtig ist uns die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen Bewohner*innen immer wieder auf einen sensiblen und zurückhaltenden Umgang mit ihren persönlichen Daten/Informationen und denen anderer in den sozialen Medien hinzuweisen.

(siehe auch Anhang „Gruppenregeln“)

10. Religionssensible Erziehung

Die Wohngruppe steht allen Konfessionen offen. Wichtig ist es uns den Angehörigen jeglicher Religionen ein Leben nach den Ansichten und Regeln ihrer Glaubensrichtung zu ermöglichen, diese zu diskutieren und sich darüber auszutauschen. Grundsätzlich ist es uns ein Anliegen, den Bewohner*innen Toleranz und Respekt hinsichtlich des Glaubens anderer vorzuleben und zu vermitteln.

11. Besonderheiten

- Die sozialpädagogische Wohngruppe hat keine Schließtage.
- Heimfahrtzeiten und Besuchskontakte können in der Regel im Rahmen des Hilfeplanverfahrens individuell geregelt werden.
- Junge Frauen ab 16 Jahren können mit den entsprechenden Voraussetzungen innerhalb der Einrichtung aus der sozialpädagogischen Wohngruppe in den Wohnbereich „Teilbetreutes Wohnen für junge Frauen“ wechseln.
- Bewohner*innen mit entsprechendem Alter und Entwicklungsstand können bei Bedarf hausintern die Tagesangebote der Einrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, HPT) besuchen.

12. Schlussbemerkung

Ein Konzept, klare Vorstellungen und Ziele zu haben, sind in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen besonders wichtig. Entscheidend sind für uns vor allem aber die Menschen, die hinter dem Konzept stehen, es umsetzen und mit Leben füllen. Deshalb waren alle in unserer Wohngruppe „Piratenbande“ tätigen Mitarbeiter*innen an der Erstellung dieses Konzeptes beteiligt und werden auch weiterhin gemeinsam an der Weiterentwicklung und Aktualisierung arbeiten.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Leistungsbeschreibungen der stationären Angebote der Einrichtung sowie allgemein auf die Homepage der Einrichtung unter:

www.st-josef-traunstein.de

St. Josef Traunstein

Salinenstr. 2

83278 Traunstein

Tel. 0861 708795-0

Fax 0861 2089

Mail info@st-josef-traunstein.de

Web www.st-josef-traunstein.de

Stiftung SLW Altötting

Neuöttinger Str. 64

84503 Altötting

Tel. 08671 88671-0

Fax 08671 88671-25

Mail info@slw.de

Web www.slw.de